

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. KIT e.K. – Kinderdesign Tharandt – (im Text KIT genannt)

0. Vorbemerkungen und Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gegenwärtigen und alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil des zwischen Auftraggeber (im Text AG genannt) und KIT als Auftragnehmer (im Text AN genannt) eingegangenen Vertrages/Kaufvertrages *). Durch die Auftragserteilung/den Bauvertrag bzw. die Bestellung des Käufers *) werden diese AGB anerkannt. Hiervon abweichende Bedingungen des Bestellers/Vertragspartners oder Auftraggebers bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Zustimmung der Fa. KIT, anderenfalls werden sie a priori für ungültig erklärt. Dies bezieht sich auch auf mündlich getroffene Vereinbarungen. Inhaltlicher Bestandteil der AGB sind die Aussagen der KIT-Merkblätter 1/13 – 2000; 2/13 – 2000; 3/13 – 2004; 4/13-2004 und 5/13-2010 zu den Eigenschaften, Qualitätsmerkmalen und Materialien der von der Fa. KIT gestalteten Strukturen. Sie werden mit dem Angebot/der Leistungsbeschreibung*) dem AG übergeben (bzw. der Zugang zu Ihnen über öffentlich zugängliche Medien/Internet wird benannt) und gelten bei potentiellen Vertragsbeziehungen als deklarierter Vertragsbestandteil.

1. Angebote, Entwürfe, Urheberrechte

Die Angebote von KIT sind freibleibend und unverbindlich. Änderungen, die aus der technischen Entwicklung, den rechtlichen und ggf. normativen Vorgaben, der sozio-pädagogischen Schwerpunktsetzung oder aus innovativen Designoptionen resultieren, behält sich KIT vor. KIT- Spielstrukturen sind holzgestalterische Unikate. Durch die Verwendung naturnaher Materialien und gewachsener Hölzer können in Angeboten nur die funktionelle Möglichkeiten bei visuell-ästhetischen Absichtserklärungen hinsichtlich Anmutung und Erscheinungsbild fixiert werden. Werden vom AG bestimmte verbindliche Eigenschaften (z.B. Dimensionen, Oberflächen usw.) gefordert, sind diese schriftlich als verbindlich zu erklären. Planungs- und Projektunterlagen wie Modelle, Zeichnungen und Skizzen sowie sonstige Beschreibungen gestalteter Strukturen sind urheberrechtlich determiniertes Eigentum der Fa. KIT, sofern nichts anderes vereinbart und lt. HOAI/BGB-Vertrag*) honoriert worden ist. Werden von KIT im Auftrag des AG Strukturen und Objekte gefertigt, die Schutzrechte Dritter berühren, stellt der AG KIT von sämtlichen Ansprüchen frei.

2. Zahlungsbedingungen und Preise

Alle angebotenen Preise für den deutschen Raum verstehen sich in der Regel zuzüglich gesetzlicher MwSt. Ist der Auftraggeber als Leistungsempfänger im Besitz der 1 TG-Bescheinigung zur Umkehr der Steuerschuldnerschaft der Ust (reverse charge) nach § 13b UstG so erfolgt die Abrechnung der KIT-Leistungen bei nachhaltigen Bauleistungen brutto wie netto.

Inneregemeinschaftliche Leistungen im EURO-Raum innerhalb des Gültigkeitsbereiches des Schengener Abkommens werden brutto wie netto in Euro in Rechnung gestellt; Inneregemeinschaftliche Leistungen in EU-Ländern ohne Gültigkeit des Schengener Abkommens und/oder außerhalb des EURO-Zahlungsraumes werden Brutto wie Netto in der jeweiligen Landeswährung zu aktuell geltenden Konditionen in Rechnung gestellt. Zollformalitäten hat hier der AG vorzubereiten, zu klären und zu erledigen. Internationale Vertragsbeziehungen zu AG außerhalb der EU werden auf der Grundlage gesonderter Konditionen nach dem Merkblatt 7-2008 abgewickelt. Zoll-, Versand und Zahlungsmodalitäten sind separat zu regeln.

Preise und Angebotskalkulationen basieren auf den aktuellen KIT- Beispielpreislisten. Je nach Entwicklung der Material- und Lohnkosten behält sich der AN eine jährliche Anpassungen vor. Die Preise verstehen sich in der Regel ex works (ab Werk I in Tharandt). Bei komplexen Vorhaben können Objekt-, Liefer- und Montagepreise als ein fester Betrag formuliert werden, wodurch diese Angaben häufig dem vorliegenden Ausschreibungstext adäquat werden/sind *). Bei Erstgeschäften oder Geschäften größerer Art oder bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit, ist der KIT beauftragt, Vorkasse oder andere Zahlungssicherheiten vor Fertigungsbeginn bzw. vor Auslieferung (dieses gilt auch abweichend von im Angebot genannten Zahlungsbedingungen) zu verlangen. Schecks werden stets nur zahlungshalber, nicht an Zahlung statt angenommen; Wechsel werden nicht akzeptiert. Im Falle eines Scheckprotests kann der AN Zug um Zug unter Rückgabe des Schecks sofortige Barzahlung verlangen. Das Zahlungsziel für alle Abschlags-, Teil- und Schlussrechnungen beträgt 14 Tage; bis zu einer Frist von 10 Tagen gewährt KIT 2 % Skonto, wenn nichts anderes vereinbart ist. Für Rechnungslegung an ausländische Vertragspartner gelten gesonderte Vereinbarungen. Im übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zur Beschleunigung des Zahlungsverkehrs in Deutschland. Gelieferte Geräte und sonstige Leistungen der Fa. KIT bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung und aller evtl. Nebenforderungen Eigentum des AN KIT. Das trifft auch auf Strukturen zu, die im Auftrag des AG auf seinem Grund und Boden fundiert oder anderweitig verankert worden sind. Wenn sich der AN/Käufer vertragswidrig verhält, ist die Fa. KIT berechtigt, den Vertragsgegenstand zurück zu nehmen. Dabei entstehende zusätzliche Aufwendungen trägt der AG, der ebenso für alle evtl. eingetretene Schäden – sowohl an den Geräten als auch am Umfeld - haftet.

3. Verzugszinsen

Der AG wird bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfristen in Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen automatisch in Verzug gesetzt. Je Zahlungserinnerung werden Mahnkosten in Höhe von z. Zt. 5,- € fällig. Nach der zweiten Zahlungsaufforderung wird von KIT der gerichtliche Mahnbescheid angestrebt. Gleichzeitig ist die Fa. KIT bei Zahlungsverzug berechtigt, dem Auftraggeber Verzugszinsen in Höhe von 7,5 % über dem jeweils geltenden Bundesbank-Diskontsatz per Jahr zu berechnen.

4. Lieferung

Bei komplexen Vorhaben einschließlich Montageleistungen durch KIT werden Transport- und Lieferleistungen durch LKW des AN durchgeführt. In diesem Fall ist KIT für den termingerechten und reibungslosen Ablauf der Transporte selbst verantwortlich.

Bei Lieferung durch die Deutsche Bundesbahn oder durch Spediteure kann KIT Entschädigungsansprüche nur entgegennehmen und geltend machen, wenn etwaige Beschädigungen oder das Fehlen einzelner Teile bahnamtlich bescheinigt werden und KIT eine Abtretungserklärung des Kunden, eine DB-Tatbestandsaufnahme und den Original-Frachtbrief erhalten hat. Sinngemäß trifft dies auch bei Beförderung der Ware durch Speditionen zu.

5. Haftung, Gewährleistung

Unsere Haftung erstreckt sich auf einwandfreie handwerklich/holzkünstlerische Verarbeitung und Verwendung zweckgerechter Materialien. Unsere Haftung erstreckt sich weiter auf Austausch oder Beseitigung der vorhandenen Schäden oder Fehler an den von uns gelieferten Waren. Ersatzansprüche beschränken sich auf die schadhaften Teile. Die natürlichen Eigenschaften wie Luftrisse sowie Unterschiede in der Struktur und Farbe sind charakteristisch für Holz. Sie haben daher keinerlei Einfluss auf die Qualität und die Stabilität des Gerätes und stellen somit keinen Reklamationsgrund dar (vgl. Merkblätter). Unsere Lieferungen gelten in dieser Hinsicht als teilbare Leistungen. Eine Haftung weitergehender Ansprüche, auch für Folgeschäden aller Art, ist ausgeschlossen. Mängelrügen entbinden den Käufer nicht von der fristgerechten Begleichung unserer Rechnung. Änderungen der Konstruktionen behalten wir uns vor.

Der AG hat die erhaltene Ware unverzüglich nach Erhalt zu überprüfen und sollte sich ein Mangel zeigen, diesen dem AN sofort schriftlich mitzuteilen. Sollte der AG diesen Vorgang unterlassen, so gilt die Ware als angenommen und genehmigt. Eine Ausnahme stellt der Vorgang dar, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Überprüfung durch den AG nicht zu erkennen war. Auch dieser ist aber unverzüglich nach Erkennung schriftlich dem AN mitzuteilen. Hier gelten weiter die §§ 377 ff. des HGB der Bundesrepublik Deutschland. KIT übergibt dem AG nach Vollzug des Auftrages Norm- bzw. Gesetzkonformitätszertifikate, die die Sicherheit der Strukturen bestätigen. Bei Einzelabnahmen von Unikaten bzw. bei komplexen Spielraumvorhaben beauftragt KIT berufene, kompetente Sachverständige für Spielplatzsicherheit, die die Objekte/Freiräume auf gesetzlicher Grundlage begutachten und freigeben; die Nachweise gelten europaweit. Das Prüfergebnis/Votum kann später nicht durch weitere Aussagen konkurrierender Sachverständiger angezweifelt werden. Bei regelmäßigen (jährlichen) Hauptuntersuchungen sind die Primärprüfungsfeststellungen als evtl. Bestandsschutzaussagen einzubeziehen. KIT als AN übergibt an den jeweiligen AG die o.a. Unterlagen zur Dokumentation, insbesondere die zutreffenden Wartungsforderungen und Betreiberhinweise. Voraussetzungen für die Garantieübernahmen/Gewährleistungen sind die Einhaltung der darin regelmäßig vorgeschriebenen Wartungsintervalle durch qualifiziertes Personal sowie die fachgerechte Reparatur mit Originalteilen. Der Nachweis dieser Arbeiten durch den AG und/oder den Betreiber ist zu protokollieren. Auf nutzungsbedingte Verschleißteile - also Lager, Gelenke, Federn, Wellen, Ketten, Seile, Laufflächen, Griff-, Halte- und Steigelemente sowie Beschichtungen - wird keine Garantie gewährt.

Auf das Kernholz von Robinienstandpfosten wird eine Garantie von 12 Jahren gegen Bruch und Durchfaulen gewährt.

Ferner gilt dieser Zeitraum auch auf alle Teile aus Edelstahl, sofern diese keinem nutzungsabhängigen Verschleiß unterliegen. Sämtliche Garantiebestimmungen erlöschen, sollte die gelieferte Ware nicht fachgerecht und/oder unseren Montagebestimmungen entsprechend, eingebaut und gewartet sein. Diese Festlegung gilt ebenso bei mutwilliger Zerstörung (Vandalismus).

Die Resistenz der Robinienstützen gegen Fäulnis hängt maßgeblich von den Einbaubedingungen ab. Negative Umweltbedingungen sind insbesondere extrem hohe Luft- und Bodenfeuchtigkeit, stehende Nässe (bei fehlender oder falscher Drainage) sowie ein bereits latent vorhandener Pilzbefall von Althölzern in der Umgebung (verschlossene Altspielgeräte aus kesseldruckimprägniertem Nadelholz, Totholzbestände, verfaulte Fallraumabgrenzungen, Sandkästen usw.). In den Wartungs- und Betreiberhinweisen wird bei Notwendigkeit auf die konkrete Situation und deren Gewährleistungseinfluss hingewiesen.

Das Altern und Zerfallen evtl. vorhandener Bast- und Splintholzreste an Robinienstützen im Bodenbereich hat keinen Einfluss auf Statik und Lebensdauer der Kernholzteile und ist nicht gewährleistungsrelevant.

6. Schadensersatz, Haftungsausschluss

Die Haftung auf Schadensersatz des AN KIT ist auf grobe vertragliche Pflichtverletzung infolge Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz beschränkt. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für grob fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter und Realisierungshelfer.

7. Rücktritt vom Vertrag

Sollte es aus politisch-vertragsrechtlichen, ökonomischen oder moralischen Gründen *) geboten erscheinen, kann die Fa. KIT vom Vertrag lastenfrei zurücktreten. Der Verdacht des erwartbaren wirtschaftlichen Schadens ist dem AG zu begründen und überschlüssig zu benennen. Innerhalb von zwei Wochen wird dies dem AG schriftlich angezeigt.

Werden die KIT- Unikate nach Kundenwunsch/auf ausdrückliche Spezifikation des AG angefertigt, ist diesem ein Rücktritt vom Vertrag nicht möglich. Das Rückgabe und Widerrufsrecht durch den AG wird auch bei Kundenspezifikationen verwehrt, die auf der Grundlage von Produktbeispielen aus dem KIT-Informationsmaterial, den Internet-Präsentationen bzw. der digitalen Beispielsammlung weiterentwickelt wurden.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand, Sprache

Die Vertragserfüllung regelt sich nach deutschem Recht der Bundesrepublik Deutschland, Stand 2012;

Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist der Sitz des AN. Gerichtsstand ist der für den Firmensitz des AN zuständige Gerichtsort – derzeit: AG Dippoldiswalde, bzw. LG Dresden. Der AN ist auch berechtigt, vor einem Gericht Klage einzureichen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des AG zuständig ist. Die verbindlich vereinbarte Sprache zur Vertragsformulierung, zur Abwicklung der Zusammenarbeit sowie bei Rechtsstreitigkeiten ist deutsch

9. Gültigkeit, teilweise Nichtigkeit

Diese AGB gelten unabhängig von Druck-, Schreib-, Rechtschreib- oder Übersetzungsfehlern. Für Interpretationsfehler wird keine Haftung übernommen. Weiterhin gelten diese AGB in Verbindung mit den KIT- Merkblättern 1 – 5/13; mit den Wartungs- und Betreiberhinweisen der Fa. KIT; sie gelten parallel und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen zum Produktsicherheitsgesetz ProdSG vom 08.11.2011 (hier vor allem §§ 3 u 6), mit den zutreffenden und anwendbaren bundesdeutschen/EU-harmonisierten *) Gesetzen und Regelungen zum Vertragswesen, BGB, VOB, HOAI, sowie mit den ggf. anwendbaren normativen Informationen der EN 1176/2008, der EN 1177, der DIN 18034/2012 sowie weitere formulierter Klauseln (in ungewichteter Reihenfolge), soweit deren Gültigkeit nicht ausdrücklich durch diese AGB beschränkt oder außer Kraft gesetzt worden ist. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen vollständig oder teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.